Tageblatt für Politik,
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.
Bezugsgebühr vierteljährlich M. 2.50, durch die Post M. 2.75, im Ausland mit entsprechendem Postaufschlag.
Annahme von Ankündigungen: Marienstr. 38 v. Vorm. 8–3 Uhr Nachm. Sonntags v. Vorm. 11–1 Uhr Mittags. In Neustadt: Gr. Klosterg. 5 nur an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.
Die 1spaltige Grundzeile (ungefähr 8 Silben) 15 Pfg., für Montags oder nach Festtagen 20 Pfg. Unterm Strich (Eingel.) Zeile 40 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 20 Pfg.
Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung.
Ankündigungen nehmen sämmtliche namhafte Vermittelungsstellen an. Für Rückgabe eingesandter Schriftstücke keine Verbindlichkeit.
Fernsprechstelle Nr. 11.

Dresdner Nachrichten

40. Jahrgang. Dresden, 1895.

Lobeck & Co.,
Hoflieferanten Seiner Majestät des Königs von Sachsen.
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf **Altmarkt 2.**

Pfund's Condensirte Milch in Dosen, ohne Mehl und Zucker, zu Kaffee ...
Beste Kindernahrung. Als Kaffee-Sahne billig und bequem.
Dresdner Molkerei Gebr. Pfund.

WEIN-Handlung -Stuben ← **Max: Kunath,** Wallstr. 8.
Portikus a. d. Markthalle

B. Rammer, Damenschneiderin
Dresden-A., Marschallstrasse 42, II.
empfiehlt sich der geehrten Damenwelt.
Garantie für Passen. ◦ Bedienung prompt.
Preise solid.

Atelier für feine **Corsets** nach Maass; neueste Pariser, Brüsseler und Wiener Modelle.
Heinrich Plaul, Dresden, Wallstr. 25. Teleph. A. I. 167.

Regenschirme in grösster Auswahl. Schirmfabrik **C. A. Petschke,** Wilsdrufferstr. 17.

Nr. 37. Spiegel: Landtagswahlen in Württemberg. Hofnachrichten. Königspaar in Leipzig. Gewerbeverein. Landwirthsch. Beamtenverein. Gerichtsverhandlungen. Richard Wagner-Concert. Lotterieliste. | Vermuthliche Witterung: Strenger Frost, trocken. | **Mittwoch, 6. Februar.**

Politisches.

Die württembergischen Landtagswahlen, deren Ausgang einen durchschlagenden Erfolg der bürgerlichen, der klerikalen und der sozialistischen Demokratie bedeutet, sind der Ausdruck der nachhaltigen Mißstimmung, die in den unheilvollen Jahren der Caprivi'schen Politik in Süddeutschland genährt worden ist. Die allgemeine Unzufriedenheit setzt sich erfahrungsmäßig bei den Wahlen zum großen Theil in Opposition um; gleichzeitig greift eine weitgehende Gleichgiltigkeit gerade bei denjenigen Wählern der besitzenden und treu monarchisch gesinnten Klassen Platz, auf deren Unterstützung eine jede Regierung in erster Linie rechnen muß und die dazu berufen sind, im Wahlkampfe als Führer zu dienen. Schon das Ergebniß der letzten Reichstagswahlen im Sommer 1893 spiegelte deutlich die Wirkung wieder, welche die Politik des sogenannten „neuen Kurses" in Württemberg hervorgerufen hatte. Von den 17 Abgeordneten, welche dieses Königreich damals in den Reichstag gewählt hat, gehören nur 3, 2 Nationalliberale und 1 Freikonservativer, den ehemaligen Kartellparteien an; von den Uebrigen sind 8 Demokraten, 5 Ultramontane und 1 Deutsch-Freisinniger. Daß von Berlin aus vielfach der Eindruck erweckt wurde, als ob dort absolutistische Neigungen vorhanden seien, hat die politische Stimmung besonders in Württemberg nachtheilig beeinflußt, da ohnehin der demokratisch-oppositionelle Zug im schwäbischen Volke so tief wurzelt. Der mit dem Kanzlerwechsel erfolgte Umschwung in der gesammten inneren Politik hat bisher keine guten Früchte, die er mit seiner Dauer zweifellos tragen wird, noch nicht zeitigen können. Hierzu kommt, daß von der dreifachen Demokratie eine so lebhafte und zum Theil erbitterte Agitation entfaltet worden ist, wie sie in dem württembergischen Lande vielleicht seit dem Bestehen des Deutschen Reiches nicht erlebt wurde, während sich die Regierung die ganze Wahlkampagne hindurch der größten Zurückhaltung befleißigt hat. Klerikale Blätter sprechen davon, daß die demokratische Volkspartei alle Minen der Demagogie springen ließ; dasselbe behaupten die Organe der bürgerlichen Demokratie von den Ultramontanen. Gewühlt ist also von der Opposition tüchtig worden; dagegen haben es die regierungsfreundlichen Parteien, die Konservativen und die Nationalliberalen, ebenso sehr an Rührigkeit wie an Einigkeit fehlen lassen. Die Nationalliberalen gestehen jetzt selbst ein, daß sie sich die furchtbare Niederlage, die sie erlitten haben, nicht ohne eigene Schuld zugezogen haben. Allzu gelassen, heißt es in einem nationalliberalen Blatte, sah man den unaufhörlichen Umtrieben der immer mehr zum extremsten Radikalismus, zur Demagogie verwildernden Volkspartei zu. Es fehlte durchweg an der erforderlichen Organisation. In den kurzen Wochen der Wahlzeit läßt sich das Gift nicht neutralisiren, das im Laufe von Jahren der Masse systematisch eingeimpft worden ist. Nimmt man dazu noch den ungewöhnlich gedrückten Gang des gesammten Geschäftslebens in Stadt und Land, die Nothlage der Bauern, eine Reihe von geringen Ernten für den Weinbau, so begreift man, daß es bei einer weit verbreiteten Verstimmung, einer in der Wahl der Mittel keineswegs verlegenen Agitation kaum noch bedurfte, um Sorgen für den Ausgang der Wahl zu erwecken.

Ein Vierteljahrhundert lang hat die Regierung in Württemberg eine Vierfünftel-Majorität in der zweiten Kammer besessen. Diese ist nach den Wahlen des 1. Februar zu nichte. Einen glänzenden Triumph feiert die neugegründete württembergische Centrumspartei, bedeutend sind die Reihen der demokratischen Volkspartei verstärkt worden und bedenkliche Erfolge hat die Sozialdemokratie davongetragen. Dagegen ist die nationalliberale „deutsche Partei", bisher die stärkste Partei im Landtage, arg decimirt worden und die gouvernemental-konservative „Landespartei" so gut wie ganz von der Bildfläche verschwunden. Die zweite württembergische Kammer setzt sich zusammen aus 23 privilegirten und 70 gewählten Mitgliedern. Die ersteren bestehen aus 13 Vertretern der Ritterschaft, 6 Vertretern der evangelischen und 3 Bevollmächtigten der katholischen Kirche, sowie einem Vertreter der Landesuniversität. Die 70 Volksvertreter werden auf sechs Jahre durch das allgemeine, von jeder Steuerleistung unabhängige, direkte Wahlrecht, wie es bei den Wahlen zum Reichstage besteht, gewählt. Von diesen 70 Mandaten hat die Volkspartei, die bisher nur über ein Dutzend Sitze im Landtage besaß, beim ersten Wahlgange 17 errungen; ebenso oft steht sie zur Stichwahl, in der Mehrzahl der Fälle mit Aussicht auf Erfolg, sodaß die bürgerliche Demokratie schließlich in der neugewählten Kammer über ein Drittel der Stimmen verfügen wird. An die neue Centrumspartei sind beim ersten Anlaufe 16 Mandate gefallen; bei den Stichwahlen ist sie sechsmal betheiligt, von denen mindestens drei ihnen den Sieg bringen werden. Das Centrum wird also in einer Stärke von 20 Abgeordneten in den Landtag einziehen. Die Verschiebung nach links, die durch den Ausfall der Wahlen eingetreten ist, dürfte somit bedeutend genug sein, um dem Centrum und der Volkspartei, mit Einschluß der Privilegirten, von denen sich mehrere der neuen katholischen Partei anschließen werden, die Mehrheit zu sichern. Bei den divergirenden Interessen dieser beiden Parteien wird indeß eine solche Mehrheit aus Centrum und Volkspartei wohl selten zu Stande kommen; auch vom Standpunkte der Reichspolitik wäre diese Majorität nicht gerade tragisch zu nehmen, da von den württembergischen Demokraten dieser beiden Schattirungen die nationalen Errungenschaften ernstlich nicht mehr angefochten werden. Das Schwabenland, versicherte dieser Tage der bekannte Führer der süddeutschen Demokratie, der Reichstagsabgeordnete Conrad Haußmann, hält entschlossen an der durch die Reichsverfassung geschaffenen nationalen Gemeinschaft fest. — Beachtenswerthe numerische Fortschritte hat schließlich noch die Sozialdemokratie erzielt, die bisher nicht im Landtage vertreten war; sie steht fünfmal zur Stichwahl, unter Anderem in der württembergischen Hauptstadt, wo ihr Kandidat 7611 Stimmen erhielt, während der nationalliberale Gegenkandidat noch nicht 4000 Stimmen auf sich vereinigte. Im Jahre 1889 brachte es die Sozialdemokratie in Stuttgart nur auf 3157 Stimmen. Im Wahlkreise Stuttgart Land bekam sie diesmal über 2400 Stimmen gegen nur 701 bei der letzten Landtagswahl. Demokratische Blätter finden diese sozialdemokratischen Erfolge nicht bedeutend; sie meinen vielmehr, daß Württemberg als Beispiel dafür dienen könne, daß selbst unter der Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts die Fortschritte der Sozialdemokratie da am langsamsten und kleinsten sind, wo die bürgerliche Demokratie energisch an der Arbeit ist. Leider ist erfahrungsgemäß das Gegentheil der Fall. Berlin war früher die Hochburg des Fortschritts; unter der Herrschaft desselben ist die Reichshauptstadt allmählich das bei den Reichstagswahlen nicht mehr zu bezwingende Bollwerk der Sozialdemokratie geworden. Die bürgerliche Demokratie ist allenthalben die wirksamste Bahnbrecherin des revolutionären Sozialismus; das wird mit der Zeit auch in Württemberg zu Tage treten.

Die nationalliberale „Deutsche Partei" hat von ihren 27 Mandaten, über die sie in der abgelaufenen Landtagsperiode verfügte, beim ersten Wahlgang nur neun zu retten vermocht. In 12 Wahlkreisen kommt sie zur Stichwahl; fast überall wird sie aber unterliegen, da sie auf die Unterstützung der Volkspartei und der Sozialdemokraten nicht zu rechnen hat. Am kläglichsten ist die Niederlage der sogenannten Landespartei; von ihr ist nur einer gewählt worden. Sie war in der 2. Kammer bisher 18 Köpfe stark. Vier Kandidaten stehen noch zur Stichwahl; aber voraussichtlich wird davon nur einer seinen bisherigen Wahlkreis zu behaupten vermögen. Im günstigsten Falle wird sonach die bisherige Majorität der 2. Kammer kaum über den vierten Theil der aus den allgemeinen Wahlen hervorgehenden Landtagssitze verfügen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 5. Februar.

Berlin. Reichstag. Das überaus schwach besetzte Haus stimmte zunächst dem Vorschlage der Geschäftsordnungskommission hinsichtlich der Reihenfolge, in welcher die Initiativanträge von Mitgliedern des Hauses zur Berathung kommen sollen, zu. — Auf der Tagesordnung steht ferner der Antrag Ancker und Genossen (freis. Volksp.) auf Vorlegung eines Reichsgesetzes über die Abgrenzung bez. Neueintheilung der Reichstagswahlkreise. — Abg. Hermes (freis. Volksp.): Von einem gleichen Wahlrecht ist infolge des verschiedenen Wachsthums der Bevölkerung der einzelnen Wahlkreise jetzt keine Rede mehr. Die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Kreisen ist seit 1870 ganz außerordentlich gestiegen, so in Breslau, Berlin, Düsseldorf, Essen, München, Leipzig und Leipzig-Land. Während früher auf je 100000 Einwohner ein Abgeordneter gerechnet wurde, hat beispielsweise der Wahlkreis Berlin VI 386000 Einwohner und 121000 Wähler. Die Zahl der Wähler ist in vielen Kreisen 8 Mal so groß als in anderen, in Berlin VI sogar 11 Mal so groß als in Lippe-Schaumburg. Es folgt daraus für die Bevölkerung in dem einen Theil der Wahlkreise, insonderheit in den großstädtischen, ein relativ viel kleineres Wahlrecht als in den anderen Wahlkreisen. Berlin wähle nach seiner Einwohnerzahl 13 Abgeordnete wählen. Da auf Vermehrung der Abgeordneten bei dem Bau dieses Hauses nicht gerechnet worden ist, so kann anders als durch eine veränderte Abgrenzung der Wahlkreise nicht geholfen werden. Der Fortbestand der gegenwärtigen Ungleichheiten verletzt das öffentliche Rechtsbewußtsein. — Abg. Zubeil (Soz.): Einer veränderten Abgrenzung der Wahlkreise bedarf es nicht, wenn man, wie wir es wünschen, das Proportional-Wahlsystem einführt. — Abg. Richter bittet als Mitantragsteller angesichts der Leere des Hauses die Abstimmung über den Antrag zu vertagen. — Demgemäß unterbleibt einstweilen die Abstimmung. Es folgt erste Berathung der Anträge Bachnicke und Ancker, betr. die Volksvertretung in den Bundesstaaten. Der Antrag Bachnicke will hinter Artikel 3 der Verfassung folgenden Zusatz einschalten: In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung zu jedem Landesgesetze und zur Feststellung des Staatshaushaltsetats erforderlich ist. — Der Antrag Ancker will darüber hinaus die Bestimmung getroffen wissen, daß die Wahlen gleiche, direkte, allgemeine, mit geheimer Abstimmung sein müssen. — In Verbindung damit wird ein Antrag Auer und sozialdemokratische Genossen berathen, welchem zufolge das Wahlrecht allen Reichsangehörigen im Alter von über 20 Jahren und ohne Unterschied des Geschlechts zugestanden wird. — Abg. Bachnicke (freis. Ver.): Mit meinem Antrage hat sich bereits die Vertretung des norddeutschen Bundes beschäftigt. Seitdem sind über 20 Jahre verflossen, aber noch immer müssen wir mit der Bitte kommen: Geben Sie Mecklenburg eine Volksvertretung! Ueberall wird dem Volke das Recht eingeräumt, über seine Angelegenheiten zu berathen, nur in Mecklenburg nicht. In Malchin sind nur Bürgermeister und Ritter. Soll dieser, dem Geiste des Jahrhunderts widersprechende Zustand niemals enden? Es gab allerdings auch einmal in Mecklenburg eine vom Großherzog Friedrich Franz beschworene Verfassung, die indeß durch einen Schiedsspruch in Freienwalde 1850 wiederum beseitigt wurde. Bisher kostete jeder Fortschritt in Mecklenburg ein Drittel Jahrhundert, beim Schulwesen wurde sogar ein halbes Jahrhundert erforderlich. Im Gehalt stehen die Lehrer dort noch hinter den Schaffnern zurück. Für die Stellung der Lehrer bezeichnend ist es, daß ein Lehrer entlassen wurde, weil er, dem Wunsche der Gutsherrschaft entgegen, seinen Schnurrbart nicht abschneiden wollte. Wohin die bestehenden Mißstände führen, ermessen Sie aus dem Anwachsen der Zahl der Sozialdemokraten dort. Es handelt sich hier nicht um Reservatrechte, welche das Reich allerdings nicht einseitig abändern kann. Die Ritter sträuben sich in Mecklenburg gegen jede Reform und so bleibt den Bürgern wirklich nichts übrig, als sich an das Reich zu wenden. — Mecklenburgischer Bevollmächtigter v. Oertzen: Die Ausführungen des Vorredners sind für mich alte, bekannte Dinge. (Rufe links: Leider!) Nach meiner Ansicht ist es nicht Sache dieses Hauses, über die inneren Angelegenheiten Mecklenburgs zu entscheiden, und die mecklenburgische Regierung hat nicht nöthig, dem Reichstage Rechenschaft zu geben. (Rufe rechts: Sehr richtig! Rufe links: Na, na!) Das Einzige, worüber der Reichstag zu diskutiren hätte, wäre die Frage, ob die mecklenburgische Verfassung im Einklange stand mit der Reichsverfassung. Diese Frage ist schon 1869 erörtert und bejaht worden, ist also erledigt. Ich weiß übrigens nicht, ob die Reichsregierung zu einem so weitgehenden Antrag die Hand bieten würde. Meines Wissens sind seit der letzten Ablehnung des Antrages im Bundesrathe weder Verhältnisse noch Thatsachen eingetreten, welche die Annahme rechtfertigen könnten, daß der Bundesrath inzwischen anderer Ansicht geworden sei. Die mecklenburgische Regierung lehnt jede Einmischung des Reiches in diese innere Verfassungsangelegenheit ab. Mecklenburg ist seinerzeit mit der Verfassung, wie sie jetzt besteht, in den norddeutschen Bund eingetreten und es ist damals auch festgestellt worden, daß diese Verfassung mit der Bundes- resp. Reichsverfassung nicht in Widerspruch steht. Die mecklenburgische Verfassung ist also als giltig im Sinne der Reichsverfassung anerkannt worden. Wenn es in der Reichsverfassung heißt, der König von Preußen schließt einen ewigen Bund zum Schutze des Bundesgebietes und des innerhalb desselben geltenden Rechtes, so ist damit auch die mecklenburgische Verfassung diesem Schutze unterstellt. (Zustimmung rechts.) Die inneren Verfassungsangelegenheiten sind im Artikel 4 der Reichsverfassung nicht der Kompetenz des Reiches unterstellt. Wollte man die Tragweite dieses Artikels so weit ausdehnen, wie es der Antrag Bachnicke will, so würde die Stellung des Bundesrathes in seinen Grundlagen erschüttert sein und es würde das einer Mediatisirung der Bundesfürsten ähnlich sehen. (Beifall rechts.) Die mecklenburgische Verfassung mag ihre Mängel haben, aber welches Gesetz, welche Einrichtung hätte nicht Mängel. (Lachen links.) Fürst Bismarck hat einmal gesagt, eine jahrhundertlange Verfassung lasse sich nicht wie ein altes Kleid abwerfen. Ueberlassen Sie es den Mecklenburgern, ihre Verfassung zu ändern, wenn sie es für nöthig halten. Die mecklenburgische Regierung weiß ganz genau, was sie will, sie hat ihren festen Kurs und läßt sich von diesem nicht abdrängen. Werfen Sie ihr noch so viel Anträge Bachnicke in den Weg, Sie schädigen damit nicht ihren Kurs, sondern nur Ihre eigenen Anträge. — Abg. v. Buchka (kons.) bestreitet gleich dem Vorredner die Kompetenz des Reiches und betont die Loyalität und Reichstreue der mecklenburgischen Regierung und Bevölkerung. Die Gesetze würden dort ebenso loyal befolgt wie anderwärts und in der Jahrhunderte alten mecklenburgischen Verfassung stecke ein gutes Stück Erbweisheit. Wie denke man sich denn die Ausführung des Antrags Bachnicke? Will man etwa durch einen Gesetzentwurf die mecklenburgische Verfassung ändern und den Großherzog durch einen Staatsstreich zwingen, ihn anzunehmen? — Inzwischen ist ein Antrag v. Frege und Genossen (kons.) eingegangen, über die vorliegenden Anträge zur Tagesordnung überzugehen. — Abg. Singer (Soz.) beantragt die Vertagung der Sitzung und bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses. Die zunächst erfolgende Auszählung ergiebt die Anwesenheit von nur 166 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Präsident v. Levetzow bemerkt dazu, das Haus würde beschlußfähig sein, wenn nicht beim Aufruf eine Anzahl Mitglieder das Haus verlassen hätte. — Morgen: Interpellation Hitze, betr. Arbeiterverhältnisse und Wahlprüfungen.

Berlin. Die Kaiserin Friedrich tritt morgen Mittag ihre Reise nach England an. — Vom Landwirthschaftsminister Frhrn. v. Hammerstein wird zur Zeit das Programm ausgearbeitet, welches den Berathungen des Staatsrathes über Maßnahmen zur Abhilfe der landwirthschaftlichen Nothlage zu Grunde gelegt werden soll. Eine von einem hiesigen Blatte gebrachte Mittheilung wird offiziös dahin richtiggestellt, daß ein Hauptpunkt der staatlichen Fürsorge für die Landwirthschaft die Kreditfrage für Groß- und Klein-Grundbesitz (Personal- und Realkredit) sein wird, die namentlich in den Ostprovinzen des Staates weiterer Entwickelung fähig ist. — Ueber den im Reichsamt des Innern ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Börsenreform haben sämmtliche preußische Minister ihr Gutachten abgegeben. Ueber die beiden dem Börsenkredit besonders anstößigen Punkte des Entwurfs, das Börsenregister und die Haftbarmachung der Ausgabefirmen, verlautet, daß das Börsenregister in dem Entwurfe stehen bleiben dürfte, daß aber die Haftbarmachung nur in solchen Fällen eintreten soll, wenn in den Prospekten „aus Böswilligkeit" Thatsachen verschwiegen sind, die zur richtigen Beurtheilung der betr. Werthpapiere erforderlich waren. Auf Grund der Beschlüsse der Börsenuntersuchungskommission sollte schon in solchen Fällen die Haftbarkeit eintreten, wenn von den Ausgabestellen grobe Verschulden bei Abfassung der Prospekte nachgewiesen werden könnten. — Bei dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff fand heute ein parlamentarisches Essen statt, zu dem Mitglieder des Bundesrathes und des Reichstages geladen waren. — In der Justizkommission des Reichstages, welche die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafprozeßordnung zu berathen hat, beantragte Abg. Schröder folgenden Zusatz zu § 7 des Preßgesetzes: Bei den durch die Presse begangenen Strafthaten ist als Ort der Verübung ausschließlich derjenige anzusehen, an welchem die betr. Druckschrift zuerst zur Ausgabe gelangt ist. — Den Antrag Kanitz haben sämmtliche Mitglieder der konservativen Fraktion des Reichstages, einschließlich der Hospitanten, der größte Theil der Reichspartei, alle Mitglieder der deutschsozialen Reformpartei, von den Hospitanten der Nationalliberalen der Abg. Schwerdtfeger, ferner die Abgeordneten Graf v. Bismarck, Frhr. v. Buddenbrock, v. Dallwitz, Dr. Hahn, Hilpert, Bachmeier, Bruckmaier und Siegle, welche keiner Fraktion angehören, unterschrieben. — Die Budgetkommission des Reichstages erledigte heute die zurückgestellten Positionen des Militäretats und nahm u. A. zum Kapitel Bekleidung und Ausrüstung der Truppen folgende Resolution an: Die Militärverwaltung wolle die Vergebung der Tuche centralisiren, auch einen größeren Theil von Submittenten zulassen. — Das Abgeordnetenhaus führte die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Errichtung einer Generalkommission für Ostpreußen zu Ende und überwies denselben einer Vierzehner-Kommission. Dann wurde die Etatberathung fortgesetzt. Beim Domänenetat theilte Minister Frhr. v. Hammerstein u. A. mit, daß die Summe der gestundeten Pachtzahlungen von 460000 Mk. im Jahre 1873 auf etwa 2 Millionen in diesem Jahre gestiegen ist. Angenommen wurde eine Resolution, wonach die Regierung für eine Verbilligung der Mineralwässer, namentlich auch im Zwischenhandel, Sorge tragen soll. Morgen wird die Etatberathung fortgesetzt.

Berlin. In Wittenberg ist nach schweren Leiden der langjährige Berliner Vertreter der „Magdeb. Ztg.", Dr. Paul Töpelmann, gestorben. — Unter dem Verdacht, ihre 5 Jahre alte Tochter so mißhandelt zu haben, daß sie infolgedessen gestorben ist, wurden ein hiesiger Töpfer und seine Frau verhaftet.

Berlin. Einer der hiesigen portugiesischen Gesandtschaft zugegangenen Meldung zufolge besetzten die Portugiesen am 31. Januar Angoana und Maraquesse. Am 2. Februar griffen die Insurgenten Maraquesse an und wurden mit großen Verlusten zurückgeworfen.

Photographie-Atelier „Adèle"
11 Struvestrasse Platz 11, Pferdebahnlinie (gelb).
Garantirt künstlerische Ausführung von Porträts, Gruppen